Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Öffentlicher
Gesundheitsdienst
Baden-Württemberg

SprachFit
Auf den Anfang kommt es an.

Informationen zur Einschulungsuntersuchung (ESU) und verbindlichen ergänzenden Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Die verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung auf die Schule. Wenn bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wird, entscheidet die Schulleitung der zuständigen Grundschule, ob eine verbindliche ergänzende Sprachförderung notwendig ist.

Wo und durch wen wird die Sprachförderung durchgeführt?

Die Sprachförderung findet in Kleingruppen im Jahr vor der Einschulung an einer Grundschule oder einer Kindertageseinrichtung statt und wird von qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Sprachförderung umfasst vier Stunden (je 45 Minuten) in der Woche.

Wer stellt den verbindlichen Sprachförderbedarf fest?

Die Schulleitung der zuständigen Grundschule stellt fest, ob ein intensiver Sprachförderbedarf besteht. Die Entscheidung basiert auf den Ergebnissen der ESU und weiteren Einschätzungen zur Sprachentwicklung. Für Kinder, die ab dem 01.08.2028 schulpflichtig werden, ist die Entscheidung der Schulleitung bindend. Die Teilnahme ist somit Pflicht.

Welche Regelungen gelten für Kinder, die vor dem 01.08.2028 schulpflichtig werden?

Für Kinder, die vor dem 01.08.2028 schulpflichtig werden, kann die Schulleitung eine Empfehlung aussprechen, eine Sprachfördergruppe zu besuchen. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht jedoch noch nicht.

Wie kommen die ESU-Ergebnisse zur Schulleitung?

Ab dem Untersuchungsjahr 2026/2027 werden die ESU-Ergebnisse von Kindern mit einem in der ESU festgestellten intensiven Sprachförderbedarf vom Gesundheitsamt automatisch an die zuständige Schulleitung übermittelt.

Was passiert, wenn bisher keine ESU stattgefunden hat?

Wenn beispielsweise bei einem neu zugezogenen Kind bisher keine ESU stattgefunden hat, kann die zuständige Schulleitung das Kind zu einer Überprüfung der Sprachentwicklung einladen. Diese wird dann von der Schulleitung oder einer Lehrkraft durchgeführt.

Was ist „SprachFit“?

„SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“ ist ein Programm zur Sprachförderung, das im Vorschulalter beginnt und sich durchgängig durch die gesamte Grundschulzeit zieht. Die verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung ist Teil dieses Programms.

Wo finden Sie weitere Informationen zu „SprachFit“?

- Für weitere Informationen zu „SprachFit“ können Sie die Schulleitung der zuständigen Grundschule kontaktieren oder die Webseite des Kultusministeriums besuchen:

  SprachFit: Ministerium für Kultus Baden-Württemberg

  FAQ Bildungsreform: Ministerium für Kultus Baden-Württemberg

- Mehrsprachige Informationen zu „SprachFit“ finden Sie unter:

  SprachFit - Elternstiftung Baden-Württemberg

Herausgeber

Ministerium für Kultus Baden-Württemberg
https://km.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg
https://sm.baden-wuerttemberg.de